



Vergabestrategie und -praxis bei Hochbauvorhaben des Landes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

VERGABESTRATEGIE UND -PRAXIS BEI HOCHBAUVORHABEN DES LANDES

Geprüfte Stellen:

Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM)
Landes-Immobilien GmbH (LIG)

Prüfungszeitraum:

11. März bis 18. April 2024

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 28. Juni 2023 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Vergabestrategie und -praxis bei Hochbauvorhaben des Landes“ (Zl. LRH-100000-71/6-2023-CP).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 16. Mai 2024 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management und die Landes-Immobilien GmbH haben bei der Schlussbesprechung am 21. Mai 2024 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Vergabestrategie und -praxis bei Hochbauvorhaben des Landes“ vom 23. Mai 2023 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. Juni 2023, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Das Land OÖ sollte die vorhandenen Daten nutzen, um ein Vergabecontrolling zu implementieren. Dazu wären auch die Prozesse entsprechend anzupassen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">IN UMSETZUNG</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte bei Beschaffungsvorgängen durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Zuständigkeiten sicherstellen. (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Das Land OÖ sollte geeignete personelle Maßnahmen ergreifen, um das intern vorhandene Fachwissen zur Abwicklung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben zu halten bzw. auszubauen. (Berichtspunkt 31; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land OÖ sollte die vorhandenen Daten nutzen, um ein Vergabecontrolling zu implementieren. Dazu wären auch die Prozesse entsprechend anzupassen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)

1.1.

Zur Möglichkeit der Umsetzung eines Vergabecontrollings in der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) beriet sich die GBM mit der Abteilung Informationstechnologie (IT). Das Ergebnis war die Entscheidung für die Erstellung einer Schnittstelle zwischen dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes und einem bestehenden, internen EDV-System (Automatische Bau-Abwicklung – ABA) der GBM. Zur Darstellung der Vergabedaten soll eine Software zur Geschäftsanalyse und Datenvisualisierung eingesetzt werden. Mit der Umsetzung dieses Projektes wurde ein externer IT- Dienstleister beauftragt.

In einem ersten Schritt sollen Basisdaten wie die Schätzkosten, die Auftragssummen, die abgerechneten Summen, das jeweilige Vergabeverfahren, die Auftragnehmer und die Abweichungen zwischen Auftrag und Abrechnung dargestellt werden. Die Auswertungen sollen dann in den jeweils erforderlichen Quartalsberichten berücksichtigt werden.

Mit einer Implementierung des Vergabecontrollings wird im 3. Quartal 2024 gerechnet.

Durch die Umsetzung des Vergabecontrollings ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse der Prozessschritte im elektronischen Aktensystem des Landes OÖ (ELVIS):

- Protokollierung der Einholung von Angeboten
- Zusätzlicher Genehmigungsschritt für die Referatsleitung bzgl. der Stillhaltefristen.

1.2.

Der LRH beurteilt die Empfehlung aufgrund des Entwicklungsstandes als in Umsetzung begriffen. Er weist darauf hin, dass das System des Vergabecontrollings so implementiert werden sollte, dass es jederzeit erweiterbar ist.

II. Das Land OÖ sollte bei Beschaffungsvorgängen durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Zuständigkeiten sicherstellen. (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)

2.1.

Zur Einhaltung der Zuständigkeiten bei Beschaffungsvorgängen setzte die GBM folgende Maßnahmen:

- Am 8.9.2023 wurde eine Organisationsverfügung „Vergabe von Aufträgen in Betrieblichen Einrichtungen“ erlassen. In der Organisationsverfügung werden

der vom LRH bemängelte Sachverhalt und die im LIG-Handbuch angeführten Regelungen zum Themenbereich „Vergabe von Aufträgen, Abschluss von Verträgen und Unterschriftenregelung“ in Erinnerung gerufen. Ebenso ist die Betragsgrenze¹ aufgelistet, bis zu der die Leiter:innen von Organisationseinheiten/Betrieblichen Einrichtungen (z. B. Berufsschulen) Aufträge erteilen dürfen.

- Am 2.10.2023 hielt die GBM einen Informationstag für neue Leiter:innen von Betrieblichen Einrichtungen ab. Im Zuge dessen wurde auf die Rechte und Pflichten bei Auftragsvergaben hingewiesen.
- Als weiteres Instrument zur Sensibilisierung wird bei den Leiter:innenkonferenzen der Betrieblichen Einrichtungen die Einhaltung der Zuständigkeiten bei Beschaffungsvorgängen in Erinnerung gerufen.
- Alle für Beschaffungsvorgänge erforderlichen Informationen sind im GBM-internen „Dienststellen-Web“ abrufbar.

2.2.

Aufgrund der gesetzten Maßnahmen bewertet der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

III. Das Land OÖ sollte geeignete personelle Maßnahmen ergreifen, um das intern vorhandene Fachwissen zur Abwicklung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben zu halten bzw. auszubauen. (Berichtspunkt 31; Umsetzung ab sofort)

3.1.

Im Laufe des Jahres 2023 bis einschließlich Jänner 2024 fanden insgesamt sieben Neuaufnahmen in der Gruppe Bau-Technik (GBM-BT) statt:

- Ein Bauleiter für Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär
- Zwei Bauleiter für Elektrotechnik
- Vier Bauleiter für Hochbau

Im Bereich der Bauleitung fanden im selben Zeitraum drei Pensionierungen statt.

Für das Jahr 2024 sind von der GBM weitere Postenausschreibungen als Vorgriff für absehbarer Pensionierungen geplant.

Hinsichtlich einer Vereinfachung der Personalaussschreibung fand am 25.10.2023 eine Besprechung zwischen der GBM und der Abteilung Personal (Pers) statt. Als Ergebnis sind nun interne sowie externe Personalaussschreibungen parallel möglich.

¹ bis max. 5.000 Euro brutto, sofern für die Organisationseinheit keine niedrigere Betragsgrenze vorgegeben wurde

Hinsichtlich des Wissensmanagements wurden von der GBM folgende zwei Maßnahmen gesetzt:

- Es wurde ein Handbuch für Vergabeverfahren erstellt. Dieses gilt innerhalb der Abteilung GBM für die Gruppe Bau-Technik (GBM-BT) und ist für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend anzuwenden. In dem Handbuch werden Themen wie Prüf- und Dokumentationspflichten, die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Fristen und Schwellenwerte bei Ausschreibungen, die Wahl des Vergabeverfahrens und das Vorgehen bei Änderungen eines Vertrages während dessen Laufzeit erläutert.
- Im November 2023 wurde ein Praxisleitfaden für nachhaltige qualitätsorientierte Beschaffung im Intranet veröffentlicht.

3.2.

Aufgrund der umfangreichen Personalaufnahmen, der Möglichkeit der parallelen Personalauswahl sowie der beiden Handlungsanleitungen für Beschaffungen bzw. Vergabeverfahren betrachtet der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt. Der LRH empfiehlt die erstellten Handlungsanleitungen periodisch zu überprüfen und bei vergaberechtlichen Änderungen zu adaptieren.

Linz, am 28. Mai 2024

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes